

## EU-Programme ab 2021: Europa ohne Bürgerinnen und Bürger?

**Von Jochen Butt-Pošík, Leiter der Kontaktstelle »Europa für Bürgerinnen und Bürger«**

Der mit Spannung erwartete Vorschlag der Kommission bezüglich der Ausstattung und Architektur der EU-Programme ab 2021 ist am 2. Mai veröffentlicht worden. Und man muss es deutlich sagen: In der bisherigen Form ist das Ergebnis schlechter als befürchtet - das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« wird nach jetzigem Stand aufhören, eigenständig weiter zu bestehen. Unter dem Titel »Justice, Rights and Values« wird es in einer von zwei Programmsäulen aufgehen. Hierunter sind die bisherigen EU-Programme »Rechte, Gleichstellung und Bürgerschaft« (RGB), mit »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (EfBB) zu einem Strang und »Justiz« zu einem anderen augenscheinlich zusammengezogen. Die finanzielle Ausstattung des Programmteils mit EfBB und RGB steigt mit gemeinsam 642 zu vorher getrennt 623 Mio. leicht an. Das Ganze scheint unter die Generaldirektion Justiz gestellt zu werden.

Auffällig ist, dass in der gesamten Beschreibung des neuen EU »Justice, Rights and Values Funds« kein Bezug auf (Europäische) Bürgerschaft genommen wird. Im gesamten 101 Seiten starken Vorschlag der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen<sup>1</sup> taucht das Wort nur einmal im Kontext von Erasmus+ auf. Auch Begriffe wie Städtepartnerschaften, Erinnerungsprojekte u. ä. sucht man vergeblich. Kommunen tauchen in der Beschreibung des neuen Funds bisher nicht als Zielgruppen auf; auch die Weiterführung der Beratungs- und Informationsarbeit durch das europaweite Netz der Kontaktstellen wird nicht erwähnt. Die Zielrichtung des Funds wird mit folgenden Worten beschrieben: „Das umfassende Ziel des Justiz-, Rechte- und Werteprogramms ist die Aufrechterhaltung offener, demokratischer und inklusiver Gesellschaften. Es zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürger zu stärken, indem Rechte und Werte durch die Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraumes geschützt werden<sup>2</sup>“. Damit würden ca. 20 Jahre an bürgerschaftlicher Bildung und entsprechende Initiativen und Kompetenzen in der Förderung einer aktiven, auf Engagement basierenden Bürgerschaft aufgegeben. Das sollte so nicht umgesetzt werden. Minimalziel auf inhaltlicher Ebene wäre ein klares Bekenntnis zu einer Idee aktiver europäischer Bürgerschaft und einer klaren Aufgabenbeschreibung des Programmteils dazu. Die finanzielle Ausstattung, wenn sie denn so bliebe, führt die Schwäche des Programmbereiches »Europa für Bürgerinnen und Bürger« fort: es ist zu wenig, um sichtbar genug zu sein und nennenswerte Wirkung zu entfalten – und übernimmt die systemische Abschreckung interessierter Träger durch zu geringe Förderquoten und –summen. Hier wäre an die Forderung des Europäischen Parlaments, des DStGB u.a. nach einer Erhöhung der Mittel auf 1 € pro Bürger/in der EU anzuknüpfen.

Durchaus positiv könnte die Zusammenlegung mit dem Programm »Rechte, Gleichstellung, Bürgerschaft« gestaltet werden. Hier fehlt nämlich bisher die Ausstattung mit Kontaktstellen, so dass das Programm weitgehend unbekannt und ohne nationale Anbindung in Brüssel veranstaltet wird. Hier könnten die europäischen Kontaktstellen die Beratung und Information bei entsprechender Aufstockung durchaus mit übernehmen. Das Programm »Kreatives Europa« bleibt im Übrigen mit MEDIA eigenständig.

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-communication-modern-budget-may2018\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-communication-modern-budget-may2018_en.pdf)

<sup>2</sup> „overarching aim of the Justice, Rights and Values Fund is to sustain open, democratic and inclusive societies. It aims to empower citizens through protecting and promoting rights and values through further developing an EU area of justice“ (a.a.O., S. 49, eigene Übersetzung ins Deutsche)

Detaillierte Vorstellungen über die neuen Programme ab 2021 will die Kommission zwischen dem 29. Mai und 12. Juni 2018 vorlegen, diese werden dann mit den europäischen Institutionen, wie dem Parlament, Ausschuss der Regionen etc. sowie mit den Mitgliedsstaaten diskutiert und im „Trialog“ endgültig gestaltet. Insbesondere hier kommt es auf den Einfluss der zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbände, zivilgesellschaftlichen Akteure u.a. an. Es lässt sich also festhalten: die Arbeit beginnt!